

Hohe Priorität!

An die Xetra®-Teilnehmer und Vendoren

Empfänger: Handel, Technik, Benannte Personen, Allgemein

23. April 2013

HFT-Gesetz: Informationen zu Order/Transaktions-Verhältnis, Entgelt für die exzessive Systemnutzung und Kennzeichnung von Handelsalgorithmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze wird das deutsche Hochfrequenzhandelsgesetz in Kraft treten. Das Gesetz enthält verschiedene, an Marktteilnehmer und Marktbetreiber gerichtete Anforderungen in Bezug auf den Handel an einer Börse. Die Deutsche Börse AG wird die Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen zur Umsetzung informieren. Bitte beachten Sie hierzu auch Xetra-Rundschreiben 030/13.

Das Hochfrequenzhandelsgesetz wird Börsen zukünftig verpflichten, ein angemessenes Order/Transaktions-Verhältnis und ein Entgelt für die exzessive Systemnutzung festzulegen. Darüber hinaus müssen in die Börsenordnungen Bestimmungen zur Kennzeichnung der durch algorithmischen Handel erzeugten Aufträge aufgenommen werden.

1. Order/Transaktions-Verhältnis

Zukünftig wird die Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) Regelungen zum Order/Transaktions-Verhältnis enthalten. Dieses wird für Gattungen von Finanzinstrumenten definiert sein und für jeden Handelsteilnehmer und pro Finanzinstrument als Durchschnittswert über einen Monat gemessen.

2. Entgelt für die exzessive Systemnutzung

Die Deutsche Börse AG plant, das bestehende Entgeltkonzept für die „Exzessive Systemnutzung“ als Grundlage für die neue gesetzliche Regelung in veränderter Form anzuwenden. Insbesondere wird der Ansatz auf alle Finanzinstrumente und Märkte erweitert. Bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung findet das bestehende

Deutsche Börse AG
Xetra

Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Telefon
+49-(0) 69-2 11-1 34 41

Fax
+49-(0) 69-2 11-61 34 41

Internet
xetra.com

E-Mail
HFT_LAW@deutsche-boerse.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Dr. Joachim Faber

Vorstand
Dr. Reto Francioni
(Vorsitzender)
Andreas Preuß
(stv. Vorsitzender)
Gregor Pottmeyer
Hauke Stars
Jeffrey Tessler

Aktiengesellschaft
mit Sitz in
Frankfurt am Main
HRB Nr. 32232
Amtsgericht
Frankfurt am Main

Konzept weiterhin Anwendung.

Die Deutsche Börse AG befindet sich bei der Festlegung der Schwellenwerte für das Order/Transaktions-Verhältnis und dem Entgelt für die exzessive Systemnutzung im engen Dialog mit der Börsenaufsichtsbehörde.

3. Kennzeichnung von Handelsalgorithmen

Das Hochfrequenzhandelsgesetz wird Handelsteilnehmer verpflichten, jede Order, die durch einen Algorithmus generiert wurde, entsprechend zu kennzeichnen. Diese Verpflichtung wird erst sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes wirksam. Es ist geplant, den Teilnehmern mit dem Xetra Release 14.0 ein zusätzliches optionales Feld zur Verfügung zu stellen. Die Deutsche Börse AG steht zu diesem Thema derzeit mit der Börsenaufsicht und Teilnehmern in Kontakt, um die konkreten Anforderungen an eine Kennzeichnung auszugestalten.

Es ist geplant, die technischen Voraussetzungen für die vollständige Umsetzung aller drei Anforderungen des Hochfrequenzhandelsgesetzes im vierten Quartal 2013 zu schaffen. Die erforderlichen Anpassungen der Regelwerke werden zum gleichen Zeitpunkt erfolgen. Wir werden die Teilnehmer fortlaufend über den Stand der Konzepte und deren Umsetzung informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Miroslav Budimir



Michael Krogmann